B e k a n n t m a c h u n g

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 78 -Dhünner Wiese-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Odenthal beschließt

- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 78 -Dhünner Wiese- gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches sowie die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) des Baugesetzbuches.

Wesentlicher Inhalt der Aufstellung:

- **Ausweisung von Bauflächen für die Errichtung von mehrgeschossiger Wohnbebauung.**

Die Abgrenzung des Bebauungsplans Nr. 78 -Dhünner Wiese- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr 78 -Dhünner Wiese-

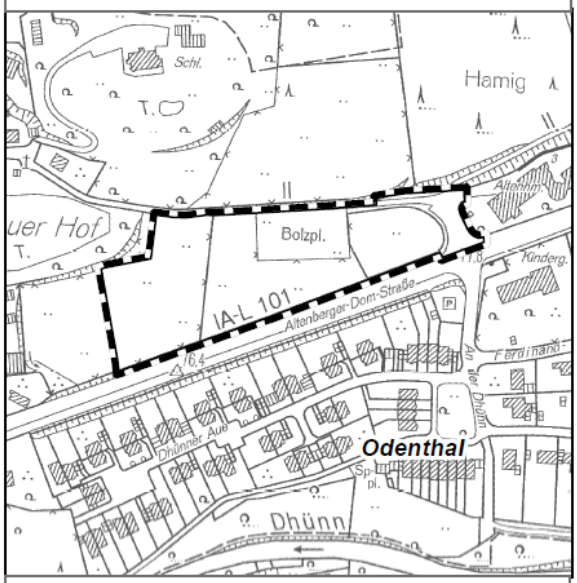

Darstellung auf der Grundlage der DGK 5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Rheinisch-Bergischen Kreises Kontrollnummer 759/01 vom 26.07.2001

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 1

Teile des Flurstückes Nr. 4094 und

Flurstücke Nr. 2463, 2522, 2582, 2584, 2585, 2586 und 2908.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung, der Umweltbericht, den landschaftspflegerischen Fachbeitrag, die FFH-Vorprüfung, die Artenschutzprüfung (Stufe I) und das Verkehrsgutachten liegen in der Zeit von

Montag, den 28.10.2019 bis einschließlich Freitag, den 29.11.2019

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags	von	7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/ eingesehen werden.

Odenthal, den 10. September 2019

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts